

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.01.2015

Vorlagen-Nr.: 3/003/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Hochwasserschutz der Stadt Dinkelsbühl
- Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die Planung der Hochwasserschutzanlagen an der Wörnitz -

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Planung des Hochwasserschutz der Stadt Dinkelsbühl an der Wörnitz ist es erforderlich, auf der Basis des vom WWA Ansbach erstellten Vorentwurfes die weiteren Planungsschritte zu beauftragen.

Zur Aufteilung der zu erbringenden Leistungen und Pflichten wurde hierzu eine Vereinbarung vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach vorgelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere folgende Punkte:

- Durchführung eines VOF Verfahrens zur Auswahl eines Planungsbüros
- Planungsleistungen der Leistungsphase 3 – 4 nach HOAI
- Städtebauliche Beratungsleistungen
- Baugrunduntersuchungen
- Vermessung
- sonstige erforderliche freiberufliche Leistungen (z.B. Fachgutachten)

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Ingenieurbauwerke sollen später gesondert beauftragt werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vereinbarung vorgelegt.

Die Stadt Dinkelsbühl verpflichtet sich hierbei zur Übernahme von Beiträgen, auch in Form von Vorschüssen, in Höhe von 50 Prozent. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen, gemäß der Kostenschätzung vom WWA Ansbach, ca. 4.209.500 EUR.

Hieraus ergeben sich Honorarkosten für die zu beauftragenden Leistungen in Höhe von rund 326.000 EUR. Die anteiligen Kosten für die Stadt Dinkelsbühl betragen somit ca. 163.000 EUR. Der Planungszeitraum beträgt voraussichtlich 2 Jahre. Die anteiligen Kosten müssen somit in den Jahren 2015 – 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 4.209.500,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die Ausgaben in Höhe von 163.0000,00 € werden gedeckt durch:
 - Veranschlagung im Haushalt 2015 bis 2017
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.
